

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland von der Geschäftsstelle bezogen vierteljährlich 20 Mark. Bei direkter Bestellung bei der Post vierteljährlich 100 Mark. Unter Streifband für Inlandspost vierteljährlich 50 Mark. Für das Ausland unter Streifband vierteljährlich 75 Mark einschl. Porto.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Freitag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- u. vermischte Anzeigen 3,60 Mark, für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 2,40 Mark. Die ganze Seite wird mit 1200 Mark berechnet; bei Wiederholung Rabatt lt. bes. Tarif

Postcheck-Konto: 2581 Berlin

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Uhren·Edelmetall· und Schmuckwaren·Markt

XLVI. Jahrgang

Berlin, 17. Februar 1922

Nummer 8

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Die Einkommensteuer-Erklärung der Gewerbetreibenden für 1921

Von Gustav Jähnel

(Schluß zu Seite 78)

Sind Anschaffungen gemacht, so kann von 1921 an ein sogenannter Überpreis von mindestens 40 Prozent des Anschaffungspreises als Betriebsausgabe gebucht werden (§ 59a). Vom Rest werden dann die laufenden Abschreibungen gemacht.

3. Die Abschreibungen.¹⁾ Die Abschreibungssätze betragen bei größeren, langlebigen Maschinen und Einrichtungsgegenständen, z. B. Ladeneinrichtungen, 5 bis 10 %, bei schnell verbrauchten oder veraltenden Spezialmaschinen, empfindlichen oder zerbrechlichen Betriebsgegenständen (Maschinen, Apparate, Geräte) je nach der voraussichtlichen Lebensdauer 10 bis 50 Proz. (Lebensdauer 10, kürzestens 2 Jahre). Ausgegangen wird vom Anschaffungspreis, bei Neuanschaffungen in 1921, für die bereits mindestens 40 Prozent als Überpreis abgesetzt werden können, von den restlichen 60 Prozent des Anschaffungspreises. Abgeschrieben wird so lange, bis der Gegenstand nominell nur noch mit 0 oder 1 Mark zu Buch steht. Muß ein Gegenstand früher als beabsichtigt erneuert werden, so können im letzten Gebrauchsjahr alle restlichen Abschreibungen nachgeholt werden.

* Beispiel: Eine Maschine, deren Lebensdauer auf zehn Jahre angenommen war, muß vorzeitig bereits nach sechs Jahren erneuert werden, weil sie verbraucht oder der Typ veraltet ist. Da für die Maschine bisher nur $6 \times 10 = 60$ Prozent Abschreibungen vorgenommen werden konnten, können im letzten Gebrauchsjahr 40 Prozent abgeschrieben werden. — Wie hoch für den einzelnen Betrieb die Abschreibungssätze zu bemessen sind, muß dem sachverständigen Urteil des Meisters überlassen bleiben, der besser als der Steuersachverständige die Gebrauchsdauer seiner Einrichtungsgegenstände kennt, wenn nicht für den ganzen Gewerbebezirk bestimmte Sätze vom Fachverband bekanntgegeben worden sind.

Zu 4 sind als besondere Werbungskosten, die nicht bereits bei Ermittlung des Geschäftseinkommens abgesetzt wurden, etwaige Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, abzuziehen. Ist die Ehefrau im Gewerbe, z. B. im Laden, im Büro, in der Werkstatt tätig, oder besucht sie die Kundschaft und

hält sich zur Besorgung des von ihr dann unmöglich im vollen Umfange noch zu versiehenden Haushalts (zum Kochen, zur Kinderwartung, zum Kleiderausbessern, zum Reinmachen, zum Waschen) bezahlte Hilfe, die sie nicht brauchte und ihrem Stande nach nicht haben würde, wenn sie nicht geschäftlich tätig wäre, so sind diese Aufwendungen Geschäftskosten und bei 4 vom Einkommen abzuziehen.

Zu 5 muß dafür gesorgt werden, daß die Angaben über Einnahmen und Ausgaben, ebenso über die Abschreibungen ziffermäßig nachgewiesen werden können. Eine Schätzung des Ertrages ist zu vermeiden, da sie große Nachteile hat.

Warenbewertung. Bei buchführenden Gewerbetreibenden erfolgt die Bewertung der Warenvorräte alljährlich durch die Inventur, die Unterlage der Bilanz ist. Nicht buchführende Gewerbetreibende müssen, wenn sie neben ihrem Handwerksbetriebe auch ein Ladengeschäft mit fertigen Waren haben (Uhrmacher, Goldarbeiter, Installateure, Klempner, Möbeltischler usw.), ebenfalls den Wert ihrer Warenvorräte am Jahresschluß feststellen und dem des Vorjahres gegenüberstellen, denn die Geldausgaben für die Waren sind den Geschäftseinnahmen entnommen. Durch die Gegenüberstellung ergibt sich der höhere oder niedrigere Stand des Lagers und dadurch ein Zuwachs oder Verlust am Geschäftsgewinn. Die Bewertung der Waren erfolgt mit ihren Einkaufspreisen — auch bei etwa noch vorhandenen mit Goldmark bezahlten Waren —, abzüglich etwa gezahlter Überpreise, angemessener Abschreibungen auf Bruch, unmoderne Sachen, Ladenhüter und für wahrscheinliche Konjunkturverluste.²⁾

III. Einkommen aus Kapitalvermögen. Bei Gewerbetreibenden mit ordnungsmäßiger Buchführung wird ein etwaiges Vermögen stets als Betriebskapital beim Gewerbebetrieb bewertet und Zinsen daraus auch zum gewerblichen Einkommen gerechnet. Ohne Buchführung ist es üblich, fest angelegtes Geld (Hypotheken, Wertpapiere, Anleihen) als Privatvermögen, anderes Geld, z. B. Bankguthaben, als Betriebskapital zu rechnen. Von letzterem kommen die Zinsen — abzüglich Kapitalertragssteuer — zum Gewerbeeinkommen, von ersterem — abzüglich Kapitalertragssteuer — sind sie zu Frage 4 anzugeben. Ebenso

²⁾ Vergleiche Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Jahrgang 1922, Seite 76 (Verbandsnachrichten).

¹⁾ Vergl. zu der Frage der Abschreibungen den Artikel „Richtlinien zur Berechnung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen“ von Dr. jur. et rer. pol. Brönnner in Nr. 38 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Jahrgang 1921.